LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21539**

29.09.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8442 vom 17. Juli 2026
des Abgeordneten Marcel Hafke FDP
Drucksache 18/20586

Haushaltsplanentwurf 2027 und der Taser – Landesregierung unter Strom?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Frage nach der landesweiten Einführung des sog. Taser treibt nicht nur die Polizistinnen und Polizisten in Nordrhein-Westfalen um, die dringend auf dieses erprobte und bewährte wichtige Einsatz- und Präventionsmittel warten, sondern befasst regelmäßig auch die Landespolitik (vgl. u.a. Drs. 18/20029, 18/19863, 18/17425, 18/14534, 18/12087; Vorl. 18/5322, 18/5212, 18/5067, 18/4898, 18/4699, 18/4486, 18/4488, 18/4393, 18/3297, 18/3237).
Nach wie vor ist die Frage der landesweiten Einführung des Tasers völlig ungeklärt, auch in der vergangenen Sitzung des Innenausschusses am 09.07.2026 vermied Minister Reul jegliche konkrete Aussage zur landesweiten Einführung.

Ausweislich der Presseinformation 515/07/2026 vom 14.07.2026 behauptet die Landesregierung nun, dass sie für eine „zukunftsfähige technische Ausstattung der Sicherheitsbehörden“ sorge.

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 8442 mit Schreiben vom 29. September 2026 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

1. Meint „zukunftsfähige technische Ausstattung“ auch die landesweite Einführung des sog. Tasers?

2. Falls nein: Wie kommt die Landesregierung im Kontext der Evaluationsberichte zum Taser zu dieser Aussage?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 zusammen beantwortet:

Die Landesregierung sieht im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2027 einen Budgetansatz in Rekordhöhe für die Innere Sicherheit vor – der zum zehnten Mal in Folge im Vergleich zum Vorjahr ansteigt. Dieser Ansatz beinhaltet – wie in den Vorjahren – auch die gesamte technische Ausstattung der Sicherheitsbehörden; insbesondere die IT der Polizei NRW (Kapitel 03 110 Titelgruppe 60). Demnach greift eine Eingrenzung dieser Aussage allein auf die Anschaffung des Distanzelektroimpulsgerätes (DEIG), des sogenannten Tasers, zu kurz.

Datum des Originals: 29.09.2026/Ausgegeben: 05.10.2026

3. Welche konkreten Haushaltsmeldungen im Zusammenhang mit dem Taser hat das Ministerium des Innern dem Ministerium der Finanzen zum Landeshaushalt 2027 mitgeteilt?

4. Aus welchen konkreten Haushaltsmitteln wäre eine landesweite Einführung theoretisch möglich?

5. Mit welchem Zeitverlauf ist zwischen Beschluss der Beschaffung und Übergabe der Taser an die Polizistinnen und Polizisten zu rechnen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 bis 5 zusammen beantwortet:

Die Anschaffung des DEIG ist aus dem Titel 536 10 im Kapitel 03 110 zu finanzieren. Eine Mittelanmeldung und damit auch eine konkrete Prognose zum Ausschreibungs- und Beschaffungsprozess kann aber dem aktuell laufenden parlamentarischen Willensbildungsprozess zur landesweiten Einführung des DEIG nicht vorgreifen.